

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 49 (1951)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Protokoll der 19. Präsidentenkonferenz : vom 16. Dezember 1950 in Zürich

Autor: Bachmann, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Bonitierungswesens. Schon um die Jahrhundertwende, als die ersten Güterzusammenlegungen in unserem Lande durchgeführt wurden, erkannte er, wie wichtig eine systematische Bewertung des Bodens für den Abtausch der Grundstücke ist. An führender Stelle entwickelte er in der Folge gemeinsam mit technischen und landwirtschaftlichen Fachleuten eine Methode, die selbst bei der heutigen, viel weiter gespannten Aufgabe der Güterzusammenlegung noch grundlegend ist.

Aber nicht nur im Spezialgebiet der Güterzusammenlegung war Nationalrat Öhninger tätig. Sein Einsatz galt, außer den vielen spezifisch landwirtschaftlichen Aufgaben, den Bodenverbesserungen überhaupt. Wie oft setzte er sich in den Eidg. Räten für die Meliorationskredite ein, und mit welcher Hingabe präsidierte er während mehr als 2 Jahrzehnten die Schweiz. Meliorationskommission. Wo immer es galt, die Belange des Bodenverbesserungswesens gegen ungerechtfertigte Angriffe zu verteidigen, war Nationalrat Öhninger zur Stelle. In unentwegtem Kampfe hat er manche kritische Situation gemeistert und damit nicht nur den Bodenverbesserungen, sondern unserer gesamtschweizerischen Volkswirtschaft einen großen Dienst erwiesen.

Die Schweiz. Kulturingenieure und Grundbuchgeometer danken Herrn Nationalrat Öhninger für seine langjährige, unermüdliche und schöpferische Arbeit auf dem Gebiete des Meliorationswesens. Die herzlichsten Glückwünsche begleiten den Jubilaren ins 9. Dezennium. Möge ihm noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein.

T.

Protokoll der 19. Präsidentenkonferenz

vom 16. Dezember 1950 in Zürich

Die Kollegen Eigenmann, Maderni und A. Hofmann lassen sich entschuldigen, Kollege Luder konnte aus militärischen Gründen erst ab 12.00 Uhr an der Sitzung teilnehmen.

1. *Zeitschrift.* Baudet und Bachmann orientieren über eine Neuregelung der Zeitschrift. Der Schweiz. Kulturingenieurverein hat dem Zentralvorstand des SVVK mitteilen lassen, daß er die «Alpwirtschaftlichen Monatsblätter» als Vereinsorgan fallen lassen wolle und die Zeitschrift «Vermessung und Kulturtechnik», in etwas modifizierter Form, als Vereinsorgan erklären möchte. Die Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift beider Berufsverbände sei für das Jahr 1952 vorgesehen. Mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge wird vorläufig für das Jahr 1951 eine Übergangslösung gesucht und zwar so, daß sämtliche kulturtechnischen Publikationen vierteljährlich in einem kleinen Sammelbändchen zusammengefaßt und an alle Mitglieder des Kulturingenieurvereins verschickt werden. Es wäre erwünscht, wenn auch die Mitglieder des SVVK diese Publikationen erhalten würden. Die Vorstände der beiden Berufsverbände haben bereits eine Vereinbarung in dem Sinne getroffen, daß ab 1. Januar 1951 in der Zeitschrift «Vermessung und Kulturtechnik keine kulturtechnischen Artikel mehr veröffentlicht werden. Diese werden dem Kulturingenieurverein zur Veröffentlichung in den Sammelbänden zur Verfügung gestellt, umgekehrt werden sämtliche vermessungstechnischen Artikel vom Kulturingenieurverein dem SVVK überwiesen. Durch diese Maßnahme wird unsere Zeitschrift etwas weniger Seiten umfassen, dafür erhält aber jedes Mitglied unentgeltlich die kulturtechnischen Publikationen. Der Aufwand für diese Publikationen beträgt für das Jahr 1951 etwa Fr. 600.— bis Fr. 800.—.

Die Präsidentenkonferenz begrüßt die vorgesehene Zusammenlegung der Zeitschrift und erteilt dem Zentralvorstand die Ermächtigung, alle weiteren Verhandlungen mit dem Kulturingenieurverein in diesem Sinne weiterzuführen, und ist mit der vorgesehenen Übergangslösung für das Jahr 1951 einverstanden.

2. *Taxationsfragen.* Kollege Albrecht, Präsident der zentralen Taxationskommission, orientiert über den Stand der Verhandlungen. Nach einem längeren Unterbruch sollen die Verhandlungen im Januar 1951 wieder aufgenommen werden. Es handelt sich nun vorerst um die Festsetzung der Leistungen. Tarifansätze und Leistungen können nun gemeinsam betrachtet werden. Die Eidg. Vermessungsdirektion ist der Auffassung, daß die Grundlöhne etwas tiefer als die Ansätze des Normalarbeitsvertrages festgelegt werden sollen, ist aber dafür bereit, bei den Leistungsansätzen Konzessionen zu machen. Nach eingehender Diskussion, an welcher sich die Kollegen Wild, Albrecht, Guibert, H. Hofmann, Habisreutinger und Biasca beteiligt haben, wird einstimmig den Ansätzen des Normalarbeitsvertrages zugestimmt. Die Herabsetzung der Grundlöhne unter die Ansätze des Normalarbeitsvertrages ist für die angestellten Grundbuchgeometer untragbar. Im weiteren wurde bei den Besprechungen der Leistungen darauf aufmerksam gemacht, daß hier Normalleistungswerte und nicht einzelne Rekordergebnisse zu berücksichtigen sind. Die Präsidentenkonferenz ist der Auffassung, daß die weiteren Verhandlungen in diesem Sinne gepflogen werden sollen.

3. *Pensionskasse.* Baudet und Bachmann orientieren über die bisherigen Ergebnisse zur Schaffung einer Pensionskasse. Fast alle Sektionen und Gruppen des SVVK haben zur Schaffung einer Pensionskasse für das Personal privater Vermessungsbüros Stellung genommen. Alle Sektionen und Gruppen wie auch die Hauptversammlung in Schaffhausen haben die Einführung einer Pensionskasse begrüßt und mit großer Mehrheit hierfür folgende Richtlinien aufgestellt:

Der Beitrag an die Versicherungskasse soll etwa 8 % des Bruttolohnes betragen, wovon 4 % durch den Arbeitgeber und 4 % durch den Arbeitnehmer zu bezahlen sind. Die Versicherung ist als Zusatzrente zur AHV aufzufassen und tritt bei Todesfall (Witwen- und Waisenrente) oder nach dem 65. Altersjahr (Pensionsrente) in Kraft. Die Arbeitgeber wünschen, daß der Anteil von 4 % in die Taxationen eingebaut werde. Die Versicherung soll für alle Mitglieder des SVVK obligatorisch erklärt werden.

Herr Vermessungsdirektor Härry, mit dem der Zentralvorstand Fühlung genommen hat, begrüßt die Schaffung einer Pensionskasse und ist grundsätzlich damit einverstanden, sofern die BIGA, Preiskontrolle und die Oberbehörde ihre Zustimmung erteilen, den 4 %-Beitrag des Arbeitgebers in die Taxationen aufzunehmen. Nach gehabter Diskussion erklärt sich die Präsidentenkonferenz mit dem Vorgehen des Zentralvorstandes einverstanden und ersucht um weitere Abklärung der Detailfragen, damit, wenn immer möglich, die Pensionskasse auf den 1. Januar 1952 eingeführt werden kann.

4. Eingabe der Sektion Zürich/Schaffhausen betreffend Beitrag der Freierwerbenden an den Taxationsfonds des SVVK. Zentralpräsident Baudet teilt mit, daß die Sektion Zürich/Schaffhausen mit Schreiben vom 14. November 1950 einen Wiedererwägungsantrag, betreffend den an der Hauptversammlung vom 2. September 1950 in Schaffhausen beschlossenen «einmaligen Beitrag an den Taxationsfonds aller Büros der Freierwerbenden» eingereicht hat. Die Sektion, deren Auffassung von Herrn H. Hofmann eingehend und objektiv geschildert wird, hält den an der Hauptversammlung gefaßten Beschluß für statutenwidrig, da das Traktandum nicht in der Traktandenliste der Einladung an die Hauptver-

sammlung aufgeführt war. Im weiteren ist die Sektion der Auffassung, daß durch einen Beschluß der Hauptversammlung nicht nur ein Teil der Mitglieder mit Beiträgen belastet werden könne, es sei denn, ein derartiger Beschluß sei von der Gruppe der Freierwerbenden gefaßt und dem Zentralvorstand vorgelegt worden.

Der Wiedererwägungsantrag will aber nicht dem Zentralverein, d. h. im besonderen dem Taxationsfonds die notwendigen Mittel verweigern. Er bezweckt lediglich eine andere Art der Mittelbeschaffung. Die getroffene Regelung belaste kleinere Büros mit wenig Arbeit unverhältnismäßig stark, während eine erhöhte Taxationsabgabe von 2 bis $2\frac{1}{2}\text{‰}$ bei neuen Aufträgen leichter getragen werden könnte.

Präsident Baudet nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung und berichtet, daß die Präsidentenkonferenz und alle Sektionen und Gruppen etwa 4 Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich über die vorgesehene Beitragserhöhung an den Taxationsfonds orientiert wurden. Der Zentralvorstand hatte zwei verschiedene Möglichkeiten zur Speisung des Taxationsfonds erwogen und eine gemischte Lösung der Hauptversammlung vorgelegt, im Bestreben, den Taxationsfonds rasch zu festigen, damit er den schweren Verpflichtungen der kommenden Monate gewachsen ist. Alle privaten Büros ziehen aus den gegenwärtigen Studien der Tariffragen Nutzen, und es ist daher nur recht und billig, wenn alle Büros an den daraus resultierenden Kosten partizipieren. Die Freierwerbenden haben in ihrer Sitzung vom 2. September 1950 die Erhöhung der Beiträge ebenfalls diskutiert und, trotzdem der Zentralvorstand bereit war, eine andere Lösung anzunehmen, dem einmaligen Beitrag und der Abgabeerhöhung auf $1\frac{1}{2}\text{‰}$ zugestimmt.

Der Vertreter der Sektion Zürich/Schaffhausen teilt noch ergänzend mit, daß gegen die Beitragserhöhung von 1 auf $1\frac{1}{2}\text{‰}$ keine Schwierigkeiten gemacht würden und der Wiedererwägungsantrag sich lediglich auf den beschlossenen einmaligen Beitrag beziehe. Nach längerer Diskussion beschließt die Präsidentenkonferenz im Einverständnis mit dem Zentralvorstand, daß die angefochtene Taxationsabgabe von 1 auf $1\frac{1}{2}\text{‰}$ geleistet und bereits für das Jahr 1950 eingezogen werden soll. Das Wiedererwägungsbegehren, betreffend einmaligen Beitrag privater Vermessungsbüros, soll der nächsten Hauptversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. *Verschiedenes.* Präsident Baudet erklärt, daß auf Grund der Vereinsstatuten, Artikel 25, neben den Präsidenten der Sektionen und Gruppen auch die Präsidenten der ständigen Kommissionen und der Redaktor der Zeitschrift zu den Präsidentenkonferenzen eingeladen werden. Es kommt nun oft vor, daß für die Präsidenten der ständigen Kommissionen kein Traktandum vorliegt. Der Zentralvorstand ist der Auffassung, daß die Präsidenten der ständigen Kommissionen nur dann einzuladen sind, wenn ein sie interessierendes Traktandum vorliegt. Die Zentralkasse kann auf diese Art Reiseentschädigungen einsparen. Die Präsidentenkonferenz ist grundsätzlich mit dieser Auffassung einverstanden und wird einen diesbezüglichen Statutenabänderungsantrag der nächsten Hauptversammlung vorlegen.

Kollege Wild teilt mit, daß aus verschiedenen Gründen die Kasse des Zentralvereins ihm noch nicht übergeben werden konnte. Kollege Eigenmann wird bis zum 31. Dezember 1950 die Kasse weiterführen.

Der Sekretär: *E. Bachmann*